

Ausland vermehrt hat und daß zahlreiche, bisher fernstehende ausländische Firmen die Verbindung mit dem deutschen Buchhandel aufgenommen haben.

Im Berichtsjahr traten die unmittelbaren Werbemaßnahmen, wie z. B. Ausstellungen, zurück. Nur in Südflawien haben Sonderveranstaltungen aus Anlaß von Kongressen stattgefunden. Deutsche medizinische Literatur wurde in Sarajewo, Belgrad und Agram gezeigt und kleinere Ausstellungen volkswirtschaftlicher und technischer Bücher wurden in Belgrad und Agram veranstaltet. Für Lissabon haben wir eine von der portugiesischen Nationalbibliothek veranstaltete Ausstellung von Werken von Einstein und Planck zusammengestellt, ferner wurde in Verbindung mit der ortsanfässigen Firma Sperling & Kupfer A.-G. die Mailänder Messe besichtigt und im Deutschen Pavillon eine Ausstellung von Werken über Kunst, Medizin, Technik mit guter Wirkung veranstaltet. Gegenwärtig wird eine umfangreiche allgemeine Wanderausstellung für Südamerika vorbereitet, die zuerst in Rio de Janeiro, dann in São Paulo und in Buenos Aires gezeigt werden soll. Ihr wird eine Sammlung von Originalgraphik, Aquarellen, Zeichnungen und Radierungen eingegliedert sein.

Das steigende Bedürfnis des Auslandes an Übersetzungen deutscher Werke hat Veranlassung gegeben, weitere Verzeichnisse der Übertragungen aus dem deutschen Schrifttum mit Hilfe zahlreicher Helfer im Ausland auch im Berichtsjahr zu veröffentlichen. Der Nutzen dieser Listen, über die im Börsenblatt zusammenfassend berichtet wurde, wird mehr und mehr erkannt, sodaß die Auskunftserteilung und Beratung gerade auf diesem Arbeitsgebiet ständig an Bedeutung gewinnt. Die Verzeichnisse lassen zugleich erkennen, daß der deutsche Buchpreis niedriger ist als der in den meisten anderen Ländern. Nicht nur das deutsche Originalwerk ist in der Regel billiger als die Übersetzung, sondern auch umgekehrt sind deutsche Übertragungen meist preiswerter als die Originale, sofern sie aus hochvalutigen Ländern stammen.

Erfolgreicher als in den letzten Jahren waren die Bemühungen um einen Gehilfen austausch mit dem Ausland und die Vermittlung von Stellen für Deutsche im Ausland und umgekehrt für Ausländer in Deutschland. Trotz der in allen Ländern bestehenden Zulassungsschwierigkeiten gelang es, den an uns herantretenden Wünschen in einer Anzahl von Fällen zu entsprechen und Posten ausfindig zu machen, die den Fähigkeiten der Stellungsuchenden entsprachen. Zu wünschen ist, daß mit der Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein Abbau der Zulassungsbestimmungen Hand in Hand gehen möge, denn auch der Austausch junger Buchhändler trägt in sehr wesentlichem Maße zur besseren Verbreitung des deutschen Buches in der Welt bei.

Die im letzten Geschäftsbericht erwähnte Vereinbarung mit der russischen Regierung über die Begleichung der rückständigen Forderungen unserer Mitglieder an russische Institute und Privatpersonen hat zur Folge gehabt, daß bis zum 1. April 1930 etwa 52 v. H. der gesamten Forderungen bezahlt worden sind. Wir haben Maßnahmen ergriffen, um durch unmittelbare Verhandlungen mit den zuständigen russischen Stellen die restlichen Beträge hereinzubekommen und hoffen auf diesem Wege die Mitglieder vor bedeutenden Verlusten bewahren zu können.

Auch der Regelung künftiger Lieferungen nach Rußland schenken wir nach wie vor größte Aufmerksamkeit, unbeschadet dessen, daß die russische Regierung seit dem Oktober 1929 den Buchhandel vollkommen monopolisiert hat.

Die buchhändlerische Ausbildung.

Im Berichtsjahr sind insgesamt acht Kurse zur Fortbildung des buchhändlerischen Nachwuchses veranstaltet worden (Hohnstorf, Prerow, Schloß Au im Salzkammergut, Marlendorf b. Kirchzarten-Freiburg i. B., Bad Berka, Bad Lausitz, Reichenberg, Freusburg). Zum Teil verdanken wir ihre Durchführung der Anregung des Bildungsausschusses. Dessen Vorsitzender bemüht sich, von Lehrherren, die an diesen Freizeiten als Hörer oder Lehrer teilgenommen haben, Berichte über

ihre Eindrücke und über ihre Einstellung zu solchen Veranstaltungen zu erlangen. Damit soll in den Kreisen derer, die immer noch mit Zweifeln oder Nichtachtung abseits stehen, für diese von anderen Berufsverbänden auf breiter Basis geförderte Art der Fortbildung geworben werden. Außerdem beschäftigte sich der Bildungsausschuß mit Fragen der Lehrlingsausbildung und Lehrlingsprüfung. Es ist zu erwarten, daß den Mitgliedern im neuen Geschäftsjahr Vorschläge hierüber übermittelt werden.

Der von Herrn Professor Dr. Menz verwaltete Lehrstuhl für Buchhandelsbetriebslehre an der Handelshochschule Leipzig ist in seiner gedeihlichen Entwicklung weiter fortgeschritten. Vorlesungen wie Seminarübungen erfreuen sich guten Besuches. In steigendem Umfang wird auch die Diplomprüfung in Buchhandelsbetriebslehre abgelegt. Besonders erfreulich ist, daß immer wieder auch Ausländer von der hier gebotenen Ausbildungsmöglichkeit Gebrauch machen.

Gesetzgebung.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung hielt sich unsere Tätigkeit in gewohnten Bahnen. Stellungnahme zu Entwürfen und Vorschlägen für allgemeine Gesetze erfolgte meist im Verein mit den anderen Spitzenverbänden, in deren Ausschüssen wir vertreten sind. In allein den Buchhandel berührenden Fragen gingen wir unmittelbar vor.

Aus der Tätigkeit im Berichtsjahr verdient folgendes hervorgehoben zu werden:

Die Gewerbeordnung ist dauernd Veränderungen unterworfen. Nach Durchführung der Handwerksnovelle vom 11. Februar 1929 steht demnächst eine weitere Änderung bevor, die in einzelnen Bestimmungen auch den Buchhandel berührt. Nach § 35 Abs. 3 Satz 1 der Novelle kann die gewerbmäßige Auskunftserteilung durch Vertrieb von Druckschriften über Berufs- und Erwerbsverhältnisse wegen Unzuverlässigkeit untersagt werden. Mit dieser Bestimmung soll nicht der Buchhandel getroffen werden, soweit er sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Berufsberatungsschriften befaßt. Da aber die Fassung mißverständlich ist, haben wir in einer Eingabe an den Reichsrat und an das Sächsische Wirtschaftsministerium auf die Möglichkeit schädigender Auswirkungen für den Buchhandel hingewiesen. Das Sächsische Wirtschaftsministerium gab daraufhin die Zusage einer Klarstellung in den Motiven.

Im April 1929 ging dem Reichstag ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes über gewerblichen Rechtsschutz zu. Obwohl in den hierin enthaltenen Vorschlägen zur Abänderung des Warenzeichengesetzes eine Klarstellung der strittigen Frage über die Eintragungsfähigkeit von Zeitschriftentiteln als Warenzeichen nicht erfolgt ist, nahmen wir davon Abstand, entsprechende Anträge zu stellen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Eintragung eines Warenzeichens ins Register ungünstige steuerliche Auswirkungen für den Zeitschriftenverlag im Gefolge hat.

Zu dem seit langem vorliegenden Entwurf eines Reichsbühnengesetzes haben wir in einer Eingabe an das Reichsministerium des Innern beantragt, unter die Bühnenverbände, die von den Landesbehörden vor Erlaß von Ausführungsvorschriften über die Abgrenzung von gelegentlichen Veranstaltungen gegenüber planmäßigen Unternehmungen anzuhören sind, neben den Verbänden der Bühnenschriftsteller die Bühnenverleger und die Verleger von Bühnen- und Kleinspielliteratur einzureihen.

Das seit 1926 im Entwurf vorliegende Berufsausbildungsgesetz ist im Februar 1930 im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages zur Beratung gestellt worden. Inhalt und Richtung sind aus den Beratungen auf der Potsdamer Tagung und aus den Auslassungen im Börsenblatt bekannt. Der jetzt zur Beratung vorliegende Entwurf enthält einige auch für den Buchhandel wichtige Abänderungen gegenüber den früheren Entwürfen, die besondere Hervorhebung verdienen.

Die Forderung nach Beseitigung der zwangsmäßigen Regelung des Prüfungszwanges fällt weg. Dessen Handhabung soll lediglich in das pflichtgemäße Ermessen der gesetzlichen Berufs-